Königliches

Realgymnasium

(Reformschule mit Frankfurter Lehrplan)

zu Goldap.

Bericht über das Schuljahr Ostern 1910|1911

vom

Direktor Dr. Friedrich Graz.

Inhalt: Schulnachrichten.

Pr.-Nr. 18.

Goldap.
Gedruckt bei Th. Paukstadts Nachf. Franz Passauer.
1911.

1. Lehrverfassung eines Realgymnasiums

mit Frankfurter Lehrplan.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichtsfächer	Realgymnasium									Zus.	Vorschule		Zus.
	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	U.I	O.I		Kl. I	Kl. II u. III komb.	
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	2	2	4
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 1 } 5	3 1 } 4	4	3	3	3	3	3	3	31	8 —	12(10) —	20(18) —
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	5(6)	5(6)	38	—	—	—
Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	38	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	18	—	—	—
Geschichte u. Erdkunde	2	2	6	4(3)	4(3)	3	3	3	3	30	1	—	1
Rechnen u. Mathem.	5	5	5	4	4	4	5	5	5	42	5	5	10
Naturwissenschaften	2	2	3	3	3	3(2)	4	5(4)	5(4)	30	—	—	—
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3	zus. m. D.	3
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	—	—	—
Zusammen	25	25	28	30	30	32	32	32	32	226	19	19	38

Anm.: Die eingeklammerten Zahlen geben die von 1892 bis Ostern 1903 üblich gewesenen und auch in Zukunft für Reform-Realgymnasien noch gestattete Anordnung.

Dazu kommen als verbindlich je drei Stunden Turnen und je zwei Stunden Singen durch alle Klassen; als wahlfrei von O.III ab je zwei Stunden Linearzeichnen.

Für Schüler der IV. und III. mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

2. Verteilung des Unterrichts im Schuljahr 1910/1911.

Lfd. Nr.	Namen der Lehrer	Klassenleiter von	O.I u. U.I komb.	O.II	U.II	O.III	U.III	IV	V	VI	Vorschule 1	Vorschule komb. 2. u. 3.	Zusammen
1	**Dr. Graz,** Direktor	I	3 Deutsch 4 Englisch	4 Englisch									11
2	**Meinzinger,** Oberlehrer	O.III	2 Religion	2 Religion		3 Deutsch 8 Latein	8 Latein						23
3	**Rusch,** Oberlehrer	O.II	5 Math. 2 Physik 2 Chemie 1 Linearzeichnen	5 Math. 2 Physik 2 Chemie		4 Math.							24
4	**Dr. Wagner,** Oberlehrer	—	5 Latein 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.		2 Gesch. 2 Erdkunde			4 Deutsch 2 Erdkunde				24
5	**Dr. Heling,** Oberlehrer	IV		6 Latein	2 Gesch. 1 Erdkunde		2 Gesch. 2 Erdkunde	2 Religion 3 Gesch. 3 Erdkunde 3 Turnen					24
6	**Martin,** Oberlehrer	U.III			4 Math. 2 Physik 1 Chemie	2 Naturb. 1 Physik	4 Math. 3 Naturb.	5 Math.					24
7	**Thulke,** Wiss. Hilfslehrer	U.II			2 Religion 3 Deutsch 6 Latein	2 Religion	2 Religion 3 Deutsch	4 Deutsch	2 Religion				24
8	**Kondritz,*** Probekand.	V			6 Englisch 3 Französ.	4 Französ.	4 Französ.		6 Französ.		1 Spielturnen		24
9	**Pollmann*,** Probekand.	VI	3 Französ.	3 Französ.				6 Französ.		5 Deutsch 6 Französ.	1 Spielturnen		24
10	**Eicke,** Zeichenlehrer	—	2 Zeichnen 1 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreib.	2 Schreib.			23
11	**Peschel,** Elementarlehrer	—	3 Turnen			3 Turnen	3 Turnen	3 Naturb.	3 Turnen	3 Religion 2 Erdkunde 3 Turnen	2 Singen	2 Religion	27
12	**Paschkewitz,** Vorschullehrer	V.1							5 Rechnen 2 Naturb.		2 Religion 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreib. 1 Heimatk.		26
13	**Steiner**,** Vorschullehrer	V. 2/3	3 Singen						2 Singen	5 Rechnen		12 Deutsch 5 Rechnen	27

* Verwalten die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers.

** † 30. 7. 1910. In seine Stelle trat am 1. 1. 1911 Vorschullehrer Loeffler.

3. Eine Übersicht der in dem Schuljahre 1910|1911 behandelten Lehraufgaben

für die einzelnen Klassen enthalten die früheren Jahresberichte.

Lektüre, Aufsatzthemata der oberen Klassen und Aufgaben für die Reifeprüfungen.

Prima.

Deutsch. Die Wallensteintrilogie. Schillers historische Prosa in Auswahl. Klopstocks Oden. Lessings Emilia Galotti. Laokoon und Hamburgische Dramaturgie in Auswahl. Daneben die schwierigeren Gedichte von Schiller und Goethe.

Aufsätze: 1. Vielen gefallen ist schlimm. 2. Welche Mittel wendet Antonius in seiner Leichenrede an, um die Wirkung der Rede des Brutus zu vernichten? 3. Was ist Bildung? 4. Historia vitae magistra. (Reifeprüfung Michaelis, für die übrigen Primaner Klassenaufsatz.) 5. Brutus. Nach Shakespeares „Julius Caesar". 6. Inwiefern stehen die übrigen Personen der „Minna von Barnhelm" im Gegensatz zu Tellheim? „Im Leben ist vergessen nicht die letzte Jugend." 8. „Viel Feind, viel Ehr"! (Reifeprüfung Ostertermin 1911, für die übrigen Primaner Klassenaufsatz.)

Lateinisch. Livius, Auswahl aus der dritten Dekade. Vergil in Auswahl. Cicero, Catilinarische Rede I. Aufgaben für die Reifeprüfung: Michaelistermin 1910. Übersetzung von Sallust, Bellum Jugurthinum, Cap. 112 und 113. — Ostertermin 1911. Livius XXI, Cap. 21. 22.

Französisch. Mignet, Histoire de la Révolution Française. Molière, Le Bourgeois Gentilhomme; Les Femmes Savantes; Les Précieuses Ridicules.

Aufsätze. 1. Physignomie générale du moyen âge français. 2. Molière et les Précieux. 3. Les guerres de Charlemagne contre les Saxons. 4. Donner une idée de la querelle du Cid. 5. Marquez le rôle de Mirabeau pendant la Révolution. 6. Le Théâtre de Molière. 7. Pourquoi le Bourgeois Gentilhomme fut-il froidement accueilli par la cour? 8. Portrait de Sylvestre Bonnard. D'après Le Crime de Sylvestre B. par Anatole France.

Englisch. Shakespeare, Julius Caesar. Hume, Queen Elizabeth. Byron, Siege of Corinth. Ausgewählte Dichtungen.

Aufgaben für die Reifeprüfung: Michaelis 1910. Uebersetzung eines aus Macaulay ausgewählten Textes ins Englische. Ostertermin 1911. The Invincible Armada. On account of Humes History of England. (Freie Arbeit.)

Mathematische Aufgaben zur Reifeprüfung: Mich. 1910.

1) $\sqrt[5]{\frac{(27 + 23\,i)^2\,(8-9\,i)^3}{(2{,}4-3{,}1\,i)^4}} = ?$

2) Welchen Ort hat die Sonne am Mittag des 25. August unter der Annahme, daß sie sich gleichförmig in der Ekliptik vom März 21. 0 h bis März 21 6h bewegt?

3) Wie weit ist ein Punkt einer Ellipse von dem, ihm in Bezug auf einen Brennpunkt gegenüberliegenden Punkte entfernt?

4) Welchen Radius hat der Feuerbachsche Kreis in dem Dreieck mit den Seiten: $a = 15$, $b = 17$, $c = 23$ als Grunddreieck?

Ostertermin 1911.

1) Wie heißt die Gleichung des Kreises, der durch die Punkte (0,0) und (7,0) geht und die Gerade $\frac{y}{10} - \frac{x}{15} = 1$ berührt?
2) Wie groß ist der größte Cylinder in einem Tetraeder von der Kante a?
3) Konstruiere ein regelmäßiges Tetraeder, wenn der Radius der unbeschriebenen Kugel $r = 5$ cm gegeben ist. (Grundriß, Aufriß, Ansicht).
4) Am 22. Februar 1911 nimmt man auf einem Schiff $14^h\ 0^m\ 10^s$ M. Z. Greenwich die Höhe von α Gem $h_1 = 68^0\ 30\ 7''$ und von α Aurigae $h_2 = 50^0\ 16'\ 32''$. Wo befindet sich das Schiff?

$$\alpha_1 = 7^h\ 28^m\ 13^s \qquad \delta_1 = +\ 32^0\ 6'\ 29''$$
$$\alpha_2 = 5^h\ 9^m\ 18^s \qquad \delta_2 = +\ 45^0\ 53'\ 47''$$

Febr. 22,0 : $\alpha \odot = 22^h\ 18^m\ 52^s$

Febr. 23,0 : $\alpha \odot = 22^h\ 22^m\ 41^s$

Zeitgleichung $Z = 13^m\ 46^s$ Febr. 22

$Z = 13^m\ 39^s$ Febr. 23

Physikalische Aufgaben zur Reifeprüfung Michaelis 1910.

Theorie und Anwendung der Linsen und ihre Zusammensetzungen. Ostertermin 1911. Wie mißt man Stromstärken und Spannungen?

Obersekunda.

Deutsch. Nach dem Lesebuche von Bötticher und Kinzel. Nibelungenlied. Sprüche und Lieder Walthers von der Vogelweide. Proben aus der höfischen Lyrik. Goethes „Hermann und Dorothea". Einige Schriften von Luther.

Aufsätze. 1. Non scholae, sed vitae discimus. 2. Warum wird in Hartmanns Epos der arme Heinrich von der Miselsucht befallen und wie wird er geheilt? 3. Griechisch-lateinisches Bildungsstreben im zehnten Jahrhundert. Nach Scheffels Eckehart. 4. Welche Bedeutung hat in „Hermann und Dorothea" der Brand des Städtchens für die Entwicklung der Handlung und der Charaktere? (Klassenaufsatz.) 5. Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb' es, um es zu besitzen. 6. Philipp von Macedonien, Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Zar Peter der Große. Ein Vergleich. 7. Ist es gerechtfertigt, über die Unbeständigkeit des Glückes zu klagen.? 8. Mit welchen Eigenschaften kann das römische Volk allen Völkern zum Vorbild dienen? (Klassenaufsatz.)

Latein. Fortsetzung von Ovids Metamorphosen nebst einer Reihe seiner elegischen Dichtungen. Cicero, de Senectute. Livius, Auswahl aus der ersten Dekade.

Französisch. Le Sage, Gil Blas. Augier et Sandeau, Le Gendre de Monsieur Poirier. Gedichte.

Englisch. Collection of Tales. (Velhagen Bd. !). Jerome, Three Men in a Boat. Gedichte.

Untersekunda.

Deutsch. Wilhelm Tell. Jungfrau von Orleans. Götz von Berlichingen. Schillers Gedichte. Dichtung der Befreiungskriege. Lesebuch von Liermann.

Lateinisch. Fortsetzung von Caesars Bellum Gallicum. Auswahl aus Ovids Metamorphosen.

Französisch. Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit 1813. Scribe, Bertran et Raton.

Englisch. Lamb, Skakespeare Tales.

Obertertia.

Deutsch Homers Odyssee. Körners Zriny. Das Lesebuch von Liermann.

Lateinisch. Auswahl aus Caesars Bellum Gallicum.

Französisch. Jules Verne, Le Tour du Monde en 80 jours. Paganel, Jeunesse de Frédéric le Grand.

Untertertia.

Französisch. Gaspard, Les Pays de France.

4. Turnunterricht.

Befreiungen vom Turnunterrichte sind allein auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung statthaft. Das hierfür vorgeschriebene Formular stellt der Direktor zur Verfügung. Nur in besonderen Fällen kann bei auswärtigen Schülern, die den Zug benutzen oder auf einem weit abgelegenen Abbau wohnen, mit Genehmigung des Direktors eine Ausnahme gemacht werden.

Da die Prozentsätze der am Turnunterricht nicht teilnehmenden Schüler noch immer steigen, weist das Kgl. Prov. Schulkollegium erneut auf die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 9. Februar 1895 zur Nachachtung hin und bemerkt dazu: „Eine Befreiung vom Turnunterricht ist nur auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können als ausreichende Gründe für die Befreiung nicht erachtet werden; auch wegen weiten Schulweges wird sie nur unter besonders schwierigen Verhältnissen gewährt werden dürfen." — „Das ärztliche Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt der Schule bezw. dem Direktor nur eine Unterlage für seine Entscheidung. Es steht also dem Direktor durchaus zu, da wo nach seinem pflichtmäßigen Ermessen das ärztliche Gutachten eine ausreichende Unterlage nicht bietet, die Entscheidung bis zur Beschaffung einer zureichenden Unterlage auszusetzen und eine Ergänzung des Gutachtens (z. B. durch ein kreisärztliches Attest) zu verlangen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausnahme der Vorschule) im S. 250, im W. 240 Schüler. Von diesen waren vom Turnen befreit.

	Vom Turnunterricht überhaupt:	von einzelnen Uebungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses .	im S. 14, im W. 16	im S. 5, im W. 4
Aus anderen Gründen	im S. 18, im W. 18	im S. 0, im W. 0
Zusammen	im S. 32, im W. 24	im S. 5, im W. 4
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 9 %, im W. 10 %	im S. 2 % im W. 1,7 %

Es bestanden sechs getrennt zu unterrichtende Turnabteilungen; die sechste Sexta, die fünfte Quinta, die vierte Quarta, die dritte Untertertia, die zweite Obertertia, die erste Untersekunda, Obersekunda und Prima umfassend.

Die vierte Turnabteilung wurde von Herrn Oberlehrer Dr. Heling, die übrigen von dem geprüften Turnlehrer Herrn Peschel unterrichtet.

Die erste und zweite Vorschulklasse hatte im Sommerhalbjahr wöchentlich zwei Stunden Spielturnen unter Leitung der Herren Probekandidaten Pollmann und Kondritz.

Während des Sommers wurde bei günstiger Witterung die dritte Turnstunde zu Turnspielen verwendet. Im übrigen mußte zum Turnen immer noch die von sämtlichen städtischen Schulen benutzte Volksschulturnhalle in Anspruch genommen werden, weil der Staat die Mittel zum Bau einer eigenen Turnhalle für das Realgymnasium bisher nicht flüssig machen konnte. Ein erneuter dahingehender Antrag ist gestellt worden.

5. Verzeichnis der im Schuljahr 1910/1911 gebrauchten Lehrbücher.

	Titel des Buches	Klasse							
	A. Realgymnasium.								
	1. Religion.								
1	Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	L.II	
2	Luthers kleiner Katechismus, herausgeg. v. Weiß	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
3	Bibel, übersetzt von Luther			IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
4	Woike-Triebel: Bibl. Historien	VI	V						
	2. Deutsch.								
5	Liermann: „Deutsches Lesebuch in der den Klassen entsprechenden Abteilung	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II		
6	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II		
	3. Latein.								
7	Ostermann: Latein. Übungsbuch. Ausg. für Reformschulen von Müller u. Michaelis . .				U.III	O.III	U.II		
8	Müller u. Michaelis: Lateinische Satzlehre zum Gebrauche in Reformschulen					O.III	U.II	O.II	I
9	Caesar: Bellum Galicum					O.III	U.II		
10	Ovid: Metamarphosen						U.II	O.II	
	4. Französisch.								
	Plötz-Kares: Kurzer Lehrgang der französischen Sprache:								
11	a) Elementarbuch verf. v. G. Plötz. Ausg. E.	VI	V						
12	b) Übungsbuch, verf. v. G. Plötz. Ausg. C.			IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
13	c) Sprachlehre von G. Plötz u. Kares. .			IV	U.III	O.III	U.	O.II	I

	Titel des Buches	Klasse							
	5. Englisch.								
14	Dubislav und Bök: Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache . . .						U.II	O.II	1
	6. Geschichte.								
15	Jaenicke: Die Geschichte der Griechen u. Römer			IV					
16	Derselbe: Die deutsche und die brandenburgisch-preußische Geschichte				U.III	O.III			
17	Derselbe: Oberstufe I. Das Altertum . .							O.II	
18	Derselbe: Oberstufe II. Vom Untergange d. weströmischen Reiches bis zum westfälischen Frieden								1
19	Derselbe: Oberstufe III. Vom westfälischen Frieden bis zu Kaiser Wilhelm II. . . .								1
	7. Erdkunde.								
20	Dierke: Schulatlas f. d. mittl. Unterrichtsstufe	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	1
21	Seidlitzsche Geographie Ausg. D. (in der den Klassen entsprech. Abteil.)		V	IV	U.III	O.III	U.II		
	8. Mathematik und Rechnen.								
22	Harms und Kallius: Rechenbuch	VI	V	IV	U.III				
23	Mehler: Hauptsätze der Elementarmathematik			IV	U.III	O.III	U.II	O.II	1
24	Müller-Kutnewski: Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausg. B. Teil I				U.III	O.III	U.II		
25	Schülke: Logarithmentafeln						U.II	O.II	1
	9. Naturbeschreibung.								
26	Schmeil: Leitfaden der Botanik			IV	U.III	O.III	U.II		
27	Schmeil Leitfaden der Zoologie			IV	U.III	O.III	U.II		
	10. Physik.								
28	Koppe, Anfangsgründe der Physik. Ausg. B. Vorbereitender Kursus					O.III	U.II		
29	Derselbe: Hauptlehrgang							O.II	1
	11. Chemie.								
30	Rüdorff, Grundriß der Chemie. Aus. B. .							O.II	1
31	Derselbe, Grundriß der Mineralogie u. Geologie							O.II	1
	B. Vorschule.								
	1. Religion.								
1	Evangelisches Schulgesangbuch			1					
2	Wangemann: Biblische Geschichten.		2	1					
	2. Deutsch.								
1	Fibel von Wilh. Bangert	3							
2	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch für Oktava		2						
3	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch f. Septima			1					

II. Verfügungen.

11. 1. 1910. Von allen Fällen, in denen Primaner die Anstalt wechseln, ist der Aufsichtsbehörde zu berichten. Das innere Interesse und das Ansehen der höheren Lehranstalt, auch das wahre Interesse der betreffenden Schüler selbst gebietet es dem entgegenzutreten, daß Primaner und Schüler überhaupt ohne triftigen Grund oder wenigstens aus Gründen, die die Unterrichtsverwaltung nicht gelten lassen kann, die Schule wechseln.

26. 2. Den Primanern kann, wenn sie nach einjährigem Besuch der Prima in die Armee als Fahnenjunker eintreten, nach Maßgabe ihrer Schulzeugnisse die Fähnrichprüfung erlassen werden, um zu verhüten, daß sie sich dem Pressebesuch mit seinen Gefahren aussetzen.

20. 5. Leitern und Lehrern wird die Einwirkung auf die Jugend im Geiste des Tier- und Pflanzenschutzes sowie der Naturdenkmalpflege dringend ans Herz gelegt. Das Verhalten der Schüler gegenüber der Natur sollte nicht nur selbst tadelfrei, sondern auch für weitere Kreise zum guten Beispiele werden.

21. 6. Um den Unterricht im Linearzeichnen mehr Ruhe und Geschlossenheit zu geben, ist es statthaft, jedem Zweige desselben auf der Oberstufe nicht wöchentlich eine, sondern eine Woche um die andere zwei aufeinanderfolgende Stunden zuzuweisen. (An der Anstalt ist diese Einrichtung eingeführt.)

5. 7. Provinzialschulrat Professor Gerschmann übernimmt das schultechnische Dezernat über die Realanstalten.

26. 10. In allen Schulen sollen an den Tagen, an denen Turnunterricht oder Turnspiele nicht stattfinden, 5—10 Minuten lang „Uebungen für das tägliche Turnen" im Sinne des § 24 der Anleitung für das Knabenturnen vorgenommen werden.

19. 11. Dem Direktor wird die schultechnische Aufsicht über die Gehobene Knabenschule in Angerburg übertragen unter gleichzeitiger Ernennung zum Prüfungskommissar.

28. 12. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1911/12 wird wie folgt festgesetzt:

	Schluss.	Beginn.
Ostern:	Sonnabend, den 1. April	Mittwoch, den 19. April
Pfingsten:	Donnerstag. den 1. Juni	Donnerstag, den 8. Juni
Sommer:	Freitag, den 30. Juni	Donnerstag, 3. August
Herbst:	Freitag, den 29. September	Donnerstag, den 12. Oktober
Weihnachten:	Freitag, den 22. Dezember	Donnerstag, den 4. Januar 1912

Schluß des Schuljahres 1911/12: Sonnabend, den 30. März 1912.

6. 2. 1911. Ohne daß es eines besonderen Antrages der Eltern oder Vormünder bedarf, sind die katholischen Schüler an folgenden Tagen vom Unterrichte zu befreien: 6. Januar, 2. Februar, 25. März, Fronleichnam, 29. Juni, 1. November, 30. November (Andreastag) und 8. Dezember.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 7. April 1910 und endet am 1. April 1911.

Zu Ostern wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Martin als Oberlehrer angestellt, dem Probekandidaten Herrn Thulke nach Zuerkennung seiner Anstellungsfähigkeit eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle übertragen und die Herren Kandidaten Kondritz und Pollmann der Anstalt zur Ableistung ihres Probejahres und gleichzeitiger lehramtlicher Aushilfe der Anstalt überwiesen.

Am 31. Juli erlitt die Anstalt einen sehr schweren Verlust durch den Tod des Vorschullehrers Herrn Max Steiner. Den Schülern war er ein treuer und gewissenhafter Lehrer, ein Vorbild musterhafter Pflichttreue und unermüdlicher Arbeitskraft. Ebenso genoß er bei uns seinen Amtsgenossen, ungeteilte Achtung als Lehrer und Mensch. Das Lehrerkollegium und die Schüler gaben dem sehr verdienten Manne, dem sie ein ehrendes Gedenken bewahren werden, am 3. August das letzte Geleit. Seinen Unterricht auf der Vorschule übernahm in Vertretung Herr Peschel, der in seinen Turnstunden von dem Volksschullehrer Herrn Weber entlastet wurde. Den Gesangunterricht erteilte der Mittelschullehrer Herr Reinhard. Am 1. Januar 1911 wurde die Vorschullehrerstelle durch den bisherigen Lehrer an der Mädchenschule zu Darkehmen Herrn Loeffler besetzt. Auch sonst litt der Unterricht unter vielfachen Störungen. Herr Oberlehrer Rusch hat infolge seiner Kränklichkeit den Dienst wiederholt versäumt. Vom 6. bis 27. Februar hat Herr Oberlehrer Meinzinger an einer schweren Influenza zu leiden gehabt. Die Herren Thulke und Dr. Heling waren im Sommer zu militärischen Uebungen beurlaubt. Für sie übernahm nacheinander Herr Seminarkandidat Dr. Hohmann die Vertretung.

Der Gesundheitszustand der Schüler war wiederum ausgezeichnet. Epidemische Krankheiten traten überhaupt nicht auf.

Die Schülerausflüge fanden bei günstiger Witterung am 27. Mai statt. Ihr Ziel war für Prima und Obersekunda Schwarzort und Memel, Untersekunda der Wystiter See, Obertertia Tilsit und Obereisseln, Untertertia und Quarta Angerburg und der Mauersee, Quinta Rothebude Sexta und Vorschule die Rominter Heide.

Am 2. September sprach Herr Oberlehrer Martin über den Krieg 1870/71. Am Nachmittag wurde mit sämtlichen Klassen ein Marsch nach Schönwiese gemacht. Bei Musik und lustigem Spiel verlebten hier die Schüler schöne Stunden.

Der Geburtstag des Kaisers wurde in Anwesenheit zahlreicher Gäste gefeiert. Herr Oberlehrer Rusch sprach über das Grenzgebiet von Physik und Chemie, die Schüler trugen Chorgesänge und Gedichte vor.

Die Reifeprüfung des Michaelistermins unter der Leitung des Provinzialschulrats Herrn Professor Gerschmann fiel auf den 19. September, die des Ostertermins unter dem Vorsitze desselben Kommissars auf den 2. März.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Besuchsziffern im Schuljahr 1910/11

	Realgymnasium										Vorschule				
	O.I	U.I	O.II	U.II	O.III	U.III	IV	V	VI	Sa.	I	II	III	Sa.	Ges. Sa.
Bestand am 1. Februar 1910	10	9	9	20	20	40	34	45	44	231	37	15	16	68	299
Bestand am Anfang des Schuljahres 1910/11	7	9	12	17	43	29	49	47	37	250	27	18	18	63	313
Bestand am Anfang des Winterhalbjahres 1910/11	7	5	11	17	43	27	46	47	37	240	31	18	19	68	308
Bestand am 1. Februar 1911	7	6	10	16	43	26	46	45	37	236	35	18	19	72	308
Durchschnittsalter am 1. Februar 1911	18,7	18,2	17,8	16,8	15,4	14,6	13,3	12,3	11		10	8,5	7,3		

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Realgymnasium							Vorschule						
	Ev.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommerhalbjahres	231	6	—	5	119	131	—	54	7	—	2	47	16	—
Am Anfang des Winterhalbjahres	231	4	—	5	109	131	—	59	7	—	2	49	19	—
Am 1. Februar 1911	227	4	—	5	105	131	—	63	7	—	2	51	21	-

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben Ostern 1910 15, Michaelis 3 Schüler erhalten.

3. Verzeichnis der Abiturienten.

	Name	Vorname	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Religion	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort	Eintrittsklasse	Dauer des Aufenthalts in der Anstalt	Dauer des Aufenthalts in der Prima	Gewählter Beruf (Studium)
						Michaelis 1910.					
1.	Beckmann	Ernst	Kreuzburg	13. 8. 84	ev.	Anatomie-Kastellan	Königsberg	O.II	2 3/4	2 1/2	Medizin
2.	Günther *)	Hans	Gumbinnen	20. 5. 91	ev.	Kaufmann	Goldap	U.III	6 1/2	2 1/2	Bankfach
3.	Renner	Bruno	Goldap	22. 6. 92	ev.	Glasermeister	Goldap	U.III	6 1/2	2 1/2	Postfach
						Ostern 1911.					
1.	Engelhardt	Gustav	Goldap	20.11.92	ev.	Kaufmann	Goldap	U.III	7	2	Jura
2.	Leitner	Karl	Goldap	22. 7. 92	ev.	Kaufmann	Goldap	U.III	7	3	Medizin
3.	Zacharias	Fritz	Angerburg	27. 3. 91	ev.	Stadtkassenrendant	Angerburg	U.II	4	2	Medizin

(*wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Lehrer- und Schülerbibliothek, die Sammlungen für den geopraphischen und Geschichtsunterricht, den physikalischen und den Zeichenunterricht wurden durch den Ankauf aus etatsmäßigen Mitteln und eine Anzahl Geschenke, deren Gebern ich den Dank der Anstalt ausspreche, vermehrt.

VI. Unterstützungen von Schülern.

1. **Freischüler.** Es erhielten von 240 Schülern 18 eine ganze, 6 eine halbe Freistelle. Freischule kann unter Ausschluß der Vorschüler bis zum Betrag von 10% der auf der Hauptanstalt vertretenen Schülerzahl gewährt werden. Allgemeine Voraussetzung für die Bewilligung ganzen oder halben Schulgelderlasses sind 1., daß die Eltern der Schüler bedürftig und 2., daß die Schüler der Vergünstigung würdig sind. Über beides entscheidet der Direktor mit dem Lehrerkollegium. Würdig sind solche Schüler, die bei gutem Betrage und regelmäßigem Fleiße ohne Einschränkung befriedigende Fortschritte machen. Die Befreiung vom Schulgelde darf, da eine fortgesetzte Prüfung der Würdigkeit notwendig ist, über die Dauer eines Schuljahres nicht ausgedehnt werden. Die Gewährung erfolgt stets unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Den Schülern der Vorklassen wird schulgeldfreier Unterricht überhaupt nicht, den neu in die Anstalt eingetretenen frühestens vom zweiten Besuchshalbjahre bewilligt. Den dritten Brüdern pflegt, vorausgesetzt, daß sie würdige Schüler sind und sämtliche die Hauptanstalt besuchen auf Antrag der Eltern das Schulgeld erlassen zu werden. Gesuche um Bewilligung von Freischule sind an den Direktor zu richten und zwar für den Ostertermin bis zum 15. März, für den Michaelistermin bis zum 15. September. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Wiederholung des Gesuches nicht erforderlich. Nur ausnahmsweise kann in besonderen Fällen, z. B. bei dem Tode oder plötzlicher Verarmung des Vaters, auch innerhalb eines Schnljahres Befreiung vom Schulgeld gewährt werden. Eine neue Freischulordnung wird von dem Herrn Minister vorbereitet.

2. **Freie Bücher.** Aus der Unterstützungsbibliothek (Verwalter Oberlehrer Meinzinger) erhielten eine Reihe von Schülern freie Schulbücher.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Die **Berechtigungen** der Reformschulen sind genau dieselben wie diejenigen der entsprechenden höheren Lehranstalten älterer Art. Das Reifezeugnis des Realgymnasiums berechtigt also zu allen Studien, Staatsprüfungen und höheren Beamtenstellungen außer zum Studium der Theologie, für das eine Ergänzungsprüfung gefordert wird.

2. Wir machen auf die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Eltern und deren Stellvertreter zu ihrer Beobachtung ebenso verpflichtet sind wie ihre Söhne und Pflegebefohlenen.

1) Jede durch Krankheit herbeigeführte Schulversäumnis muß spätestens am zweiten Tage dem Klassenleiter angezeigt werden.

2) Erkrankt ein Schüler in den Ferien, sodaß er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist das dem Direktor sofort zu melden.

3) Werden Schüler von einer ansteckenden Krankheit befallen, so ist dies dem Direktor unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

4) Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer übertragbaren Krankheit vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, solange eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

5) Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in dem Hausstande, dem er angehört, davon befallen, so ist er vom Unterricht auszuschließen, bis er eine ärztliche Bescheinigung beibringen kann, daß sein Schulbesuch die Mitschüler nicht gefährdet.

6) Jeder Fall von ansteckender Augenkrankheit bei einem Schüler, einem seiner Angehörigen oder Pensionsmitglieder ist durch den Vorstand des Haushalts sofort anzuzeigen.

7) Jede nicht durch Krankheit veranlaßte Schulversäumnis bedarf der vorherigen Genehmigung. Gesuche um Urlaub sind an den Klassenleiter zu richten.

8) Eine Befreiung vom Turnen oder Gesangunterricht kann nur mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand eines Schülers und zwar auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung geschehen. Die hierfür vorgeschriebenen Formulare stellt der Direktor zur Verfügung.

9) Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Sie bedürfen für Wahl und Wechsel der Pensionen der vorherigen Genehmigung des Direktors. Wer Pensionäre hält, übernimmt damit die Verpflichtung, auf ihr Verhalten in und außer dem Hause zu achten.

10. Das Rauchen in der Oeffentlichkeit, sowie der Besuch von Gasthäusern, öffentlichen Bällen und Tanzvergnügungen ohne Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter ist aufs strengste untersagt. Auswärtige bedürfen zum Besuch öffentlicher Veranstaltungen, Theater, Vergnügungen und zu Reisen außer der Ferienzeit der Genehmigung des Klassenleiters oder des Direktors. Eine Mitwirkung bei öffentlichen Vorführungen ist ohne Erlaubnis des Direktors nicht statthaft.

11) Die Schüler dürfen im Sommer nicht nach 10, im Winter nicht nach 8 Uhr ausgehen.

12) Privatunterricht und Nachhilfestunden dürfen nur mit Erlaubnis des Direktors genommen und gegeben werden. Dahingehende Ratschläge erteilt der Klassenleiter.

13) Wer durch Fahrlässigkeit oder aus Mutwillen Eigentum der Schule beschädigt, hat, abgesehen von der ihn etwa treffenden Schulstrafe, Ersatz zu leisten unter Haftbarkeit der Eltern oder ihrer Vertreter.

14) Wenn die gewöhnlichen Mittel der Schulzucht auch in ihrer Steigerung sich als fruchtlos erweisen oder ein Schüler durch ein schweres Vergehen Aergernis erregen, kann je nach dem Grad seiner Verfehlung auf Konferenzbeschluß eine schwere Schulstrafe eintreten und zwar 1) Androhung der Entfernung (consilium abeundi) 2) die stille Entfernung, d. h. die Aufforderung, den Schüler sogleich oder zu bestimmter Zeit von der Anstalt zu nehmen und 3) die Verweisung, wenn ein schweres Vergehen vorliegt und der Umgang eines Schülers seinen Mitschülern verderblich zu werden droht.

3. Um ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus zu fördern, sind die Klassenleiter bereit, den Eltern oder Pflegern mündlich oder schriftlich Auskunft zu erteilen. Die Lehrer während der Unterrichtszeit aufzusuchen ist jedoch nicht angängig. Sie sind in Angelegenheiten der Schüler zu Hause zu sprechen. Vorherige Anmeldung empfiehlt sich durch die Schüler.

4. Regelmäßige Mitteilungen der Schule an die Eltern sind die Zeugnisse und Jahresberichte. Die an die Stelle der früher üblichen Sittenhefte getretenen Mitteilungen, die wir in der Regel auf Grund voraufgegangener Besprechungen in der Konferenz gegen Mitte jedes Vierteljahres den Eltern durch den Schuldiener oder die Post zuschicken, berücksichtigen keineswegs allein vereinzelte Verfehlungen, „sondern sind als wohlerwogene Ratschläge aufzufassen, wie sie sich aus einer unbefangen geübten Würdigung der Schülerleistungen während eines längeren Zeitraumes ergeben.“

5. Auf Verfügung des P.-Sch.-K. warnen wir die Eltern, namentlich die auf dem Lande wohnenden, dringend davor, ihre Söhne der Schule zu spät zuzuführen. Es empfiehlt sich, Knaben vom Lande, die sich erfahrungsgemäß sehr schwer in die neuen Schulverhätnisse hineinfinden, schon mit 8 Jahren in die erste Vorschulklasse, oder wenn sie genügend vorgebildet sind, im Alter von 9, höchstens 10 Jahren in die Sexta eintreten zu lassen. Vor den schädlichen Folgen eines zu langen Privatunterrichts sei hier ausdrücklich gewarnt.

6. Das Schulgeld wird vierteljährlich zu Beginn des Unterrichtsvierteljahres (nicht des Kalendervierteljahres) in der Schule an den Kassenführer vorausbezahlt. Es ist für die Vorschule auf 90 Mk., für die Klassen Sexta bis Untersekunda auf 130 Mk., für Obersekunda und Prima auf 150 Mk. jährlich festgesetzt. Rückerstattung von Schulgeld wegen längerer Krankheit eines Schülers kann nur dann erfolgen, wenn der Schüler in dem betreffenden Vierteljahr am Unterricht überhaupt nicht teilgenommen hat. (Verf. d. P.-S.-K. v. 16. 8. 1906.)

7. Abmeldungen müssen für jedes Vierteljahr spätestens am Tage vor dem Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Andernfalls sind die Eltern zur Zahlung eines vierteljährlichen Schulgeldes verpflichtet.

8. Das neue Schuljahr beginnt für alle Klassen **Mittwoch, den 19. April** morgens 9 Uhr. Zur Aufnahme und Prüfung von Schülern werde ich **Sonnabend, den 1. und Dienstag, den 18. April** in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab im Amtszimmer bereit sein. In die dritte Vorschulklasse werden sechsjährige Knaben ohne jede Vorbereitung aufgenommen. Als Vorkenntnisse für die Sexta sind nachzuweisen: Geläufigkeit im Lesen, Nachschrift eines

einfachen Diktats ohne grobe Fehler, Kenntnis und Bestimmen der Wortklassen und Redeteile, sowie der Hauptzeiten des Verbums und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Bei der Aufnahme ist eine Geburtsurkunde, ein Impfschein und gegebenenfalls ein Abgangszeugnis vorzulegen.

In Amtsgeschäften bin ich an jedem Schultage von 12—1 Uhr im Anstaltsgebäude zu sprechen.

Goldap, den 31. März 1911.

Direktor Dr. Graz.